

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.07.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	7.029.300 €	7.029.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.014.800 €	7.014.800 €
Jahresüberschuss	14.500 €	14.500 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.529.000 €	5.529.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.574.900 €	6.574.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.406.000 €	11.406.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.516.700 €	11.516.700 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen | unverändert                             |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                     | von bis 0,00 € auf nunmehr 876.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  | unverändert                             |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                               | unverändert.                            |

### §§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.10.2022 erteilt.

Melsdorf, den 18.10.2022



*A. Procell*

Bürgermeisterin